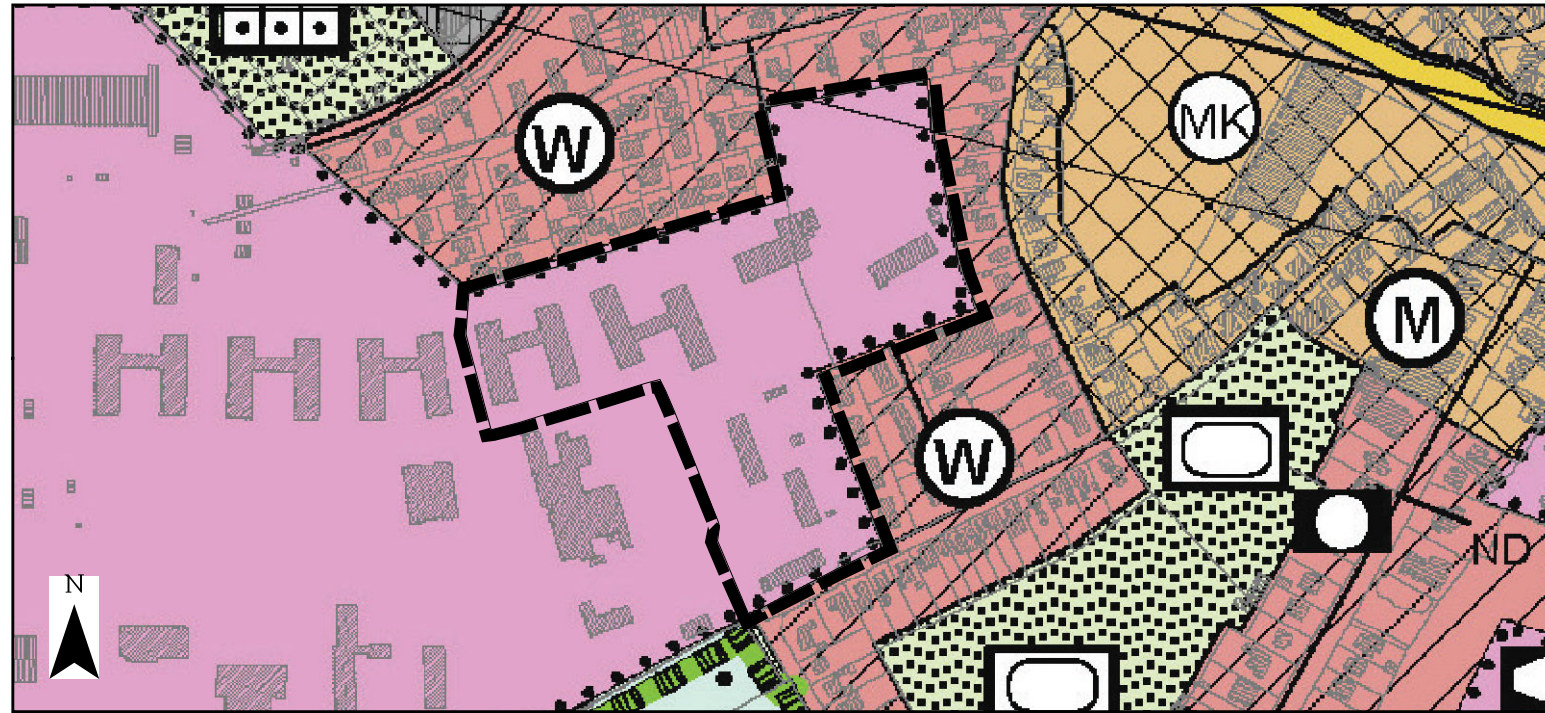


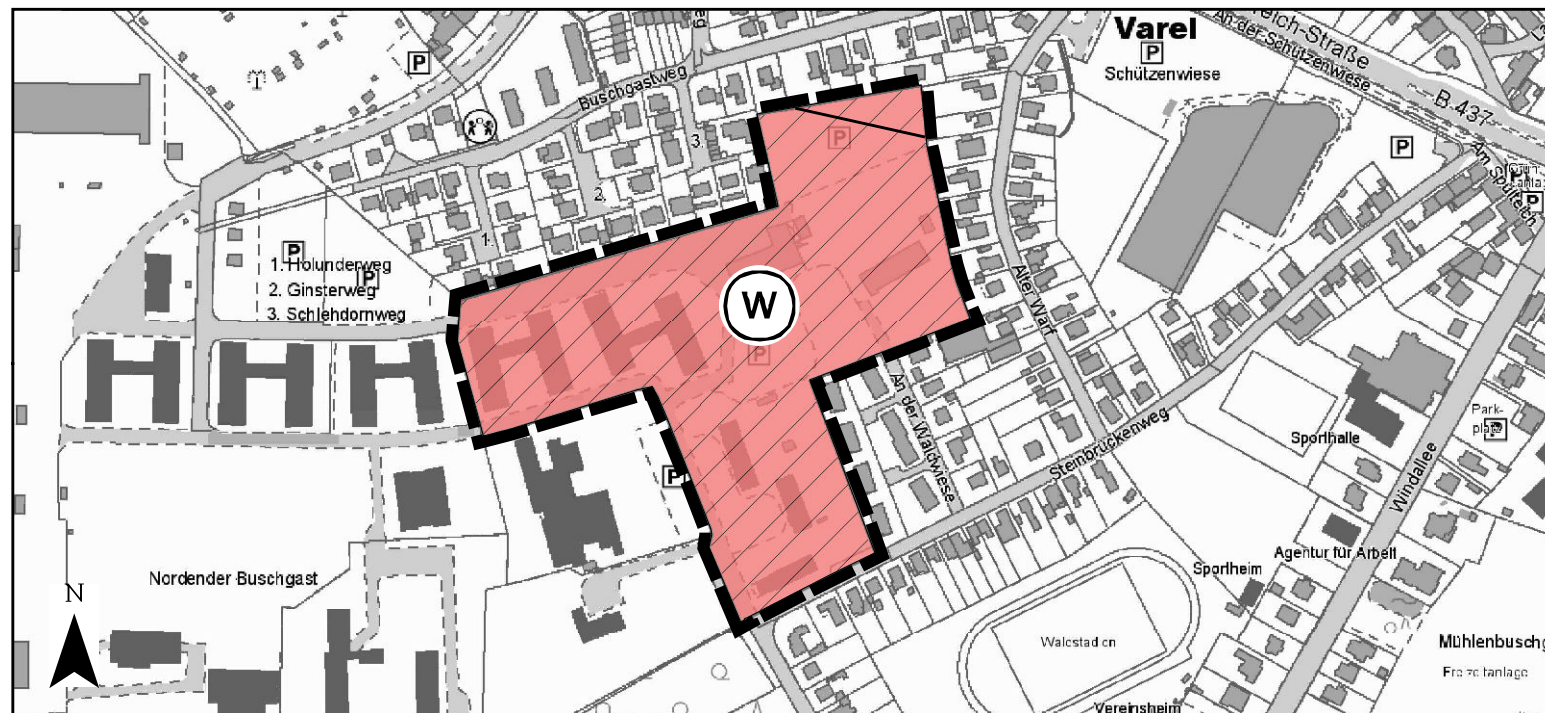
Vormalige Darstellung im FNP

1:5.000



27. Änderung des Flächennutzungsplans

1:5.000



Planzeichenerklärung gemäß PlanzV

nur für Darstellungen innerhalb des Änderungsbereiches



Fläche für Gemeinbedarf



Wohnbaufläche



Änderungsbereich

Nachrichtliche Übernahme

— Richtfunktrasse

Stand 20.06.2016

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I.V.M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER STADT VAREL DIESE 27. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG BESCHLOSSEN.
VAREL, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

(SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. EINLEITUNGSBESCHLUSS

DER VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER STADT VAREL HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE EINLEITUNG DER 27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS BESCHLOSSEN. DER EINLEITUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
VAREL, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE: DEUTSCHE GRUNDKARTE
MAßSTAB 1: 5000
BLATT-NR.: BLATTNAME:
HERAUSGABEVERMERK:
HERAUSGEGEBEN VOM KATASTERAMT: VAREL

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG

PROJEKTL EITUNG: B.SC. M. ERHORN
TECHNISCHE MITARBEIT:

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER STADT VAREL HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DEM ENTWURF DER 27. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE ANGABEN DAZU, WELCHE ARTEN UMWELTBEZOGENER INFORMATIONEN VERFÜGBAR SIND, WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG SOWIE DIE WESENTLICHEN, BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGNAHMEN HABEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
VAREL, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER STADT VAREL HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 27. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.
VAREL, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

(SIEGEL)

6. GENEHMIGUNG

DIE 27. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (_____) VOM HEUTIGEN TAGE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT WORDEN.
_____, DEN _____
LANDKREIS FRIESLAND

(UNTERSCHRIFT)

7. BEITRISSBESCHLUSS

DER RAT DER STADT VAREL IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM _____ (AZ: _____) AUFGEFÜHRTE(n) AUFLAGEN/MASSGABEN/AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN. DIE 27. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN/ MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
VAREL, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

8. INKRAFTTRETEN

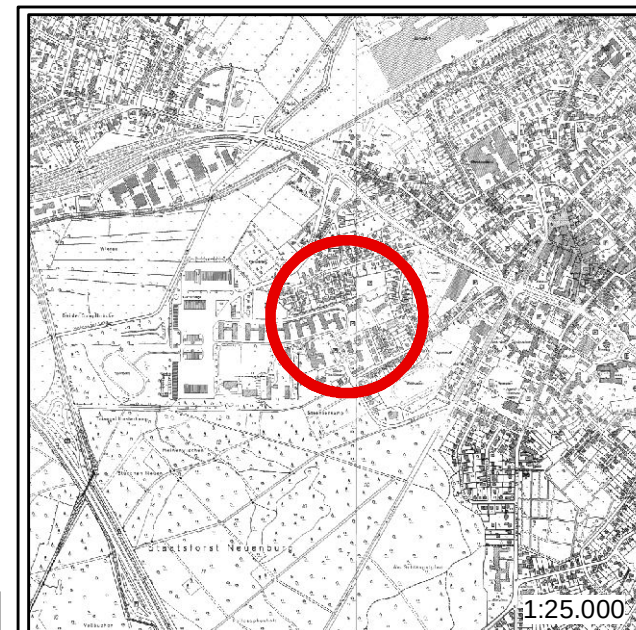
DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS FRIESLAND BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE 27. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM _____ WIRKSAM GEWORDEN.
VAREL, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND MÄNGEL BEIM ABWÄGUNGSVORGANG

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG SIND DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG SOWIE MÄNGEL BEIM ABWÄGUNGSVORGANG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.
VAREL, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____



Stadt Varel

27. Änderung des Flächennutzungsplans

Entwurf

Maßstab 1:5.000